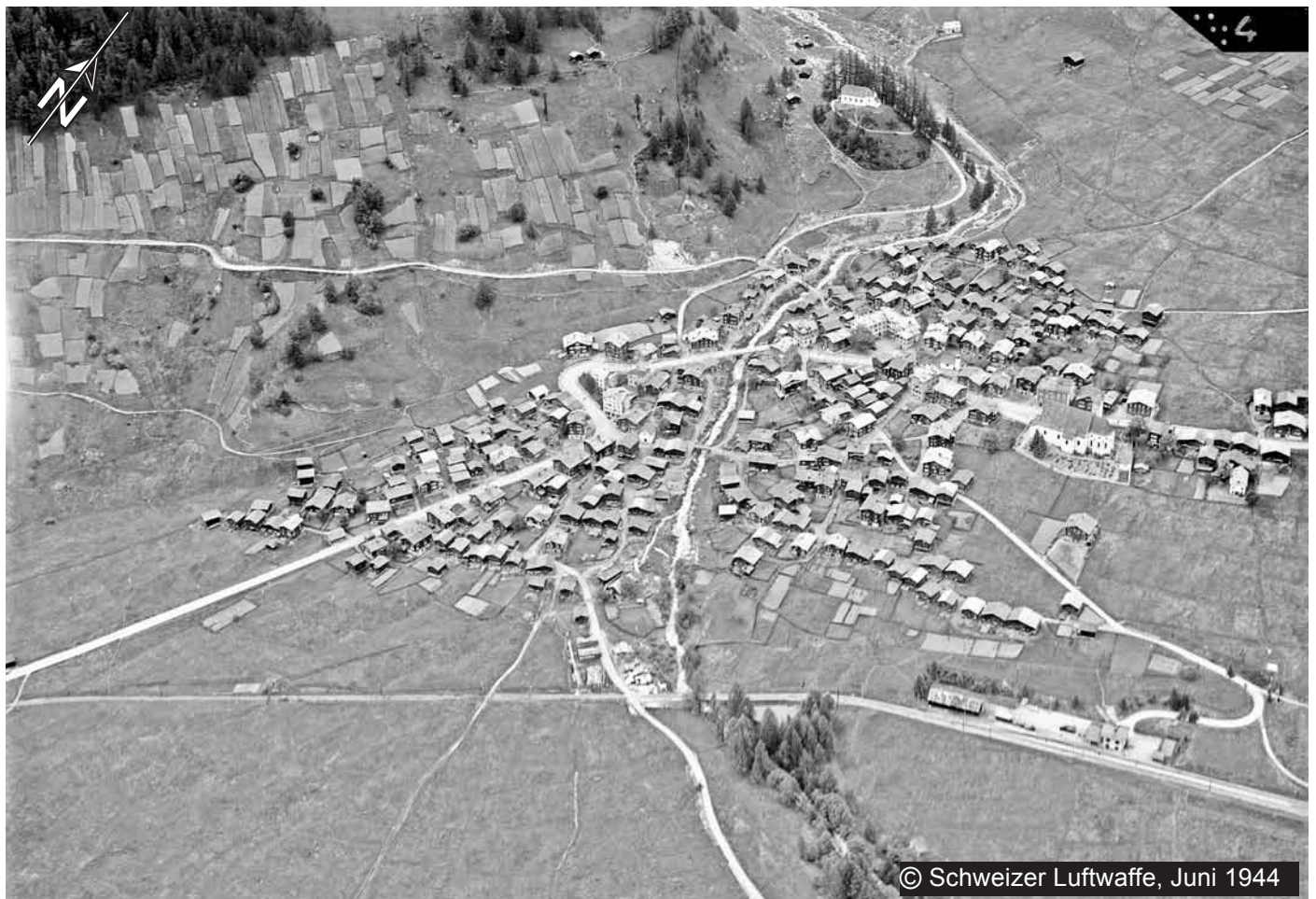


# Vergandung im Berggebiet am Beispiel des Goms (VS)

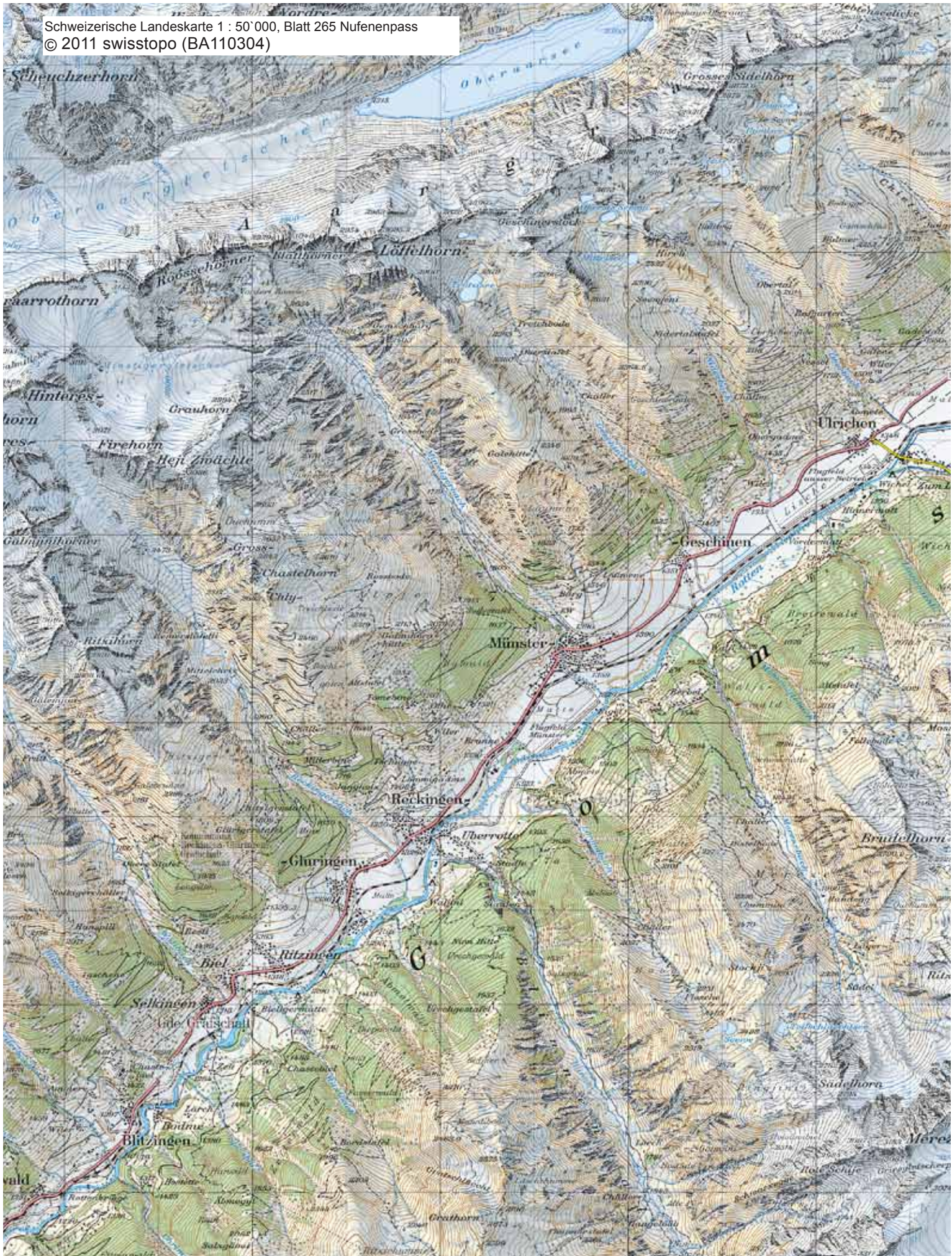


**Die Gemeinde Münster (Goms) im August 2010 und im Juni 1944.**

Besonders zu beachten sind Hangnutzung 1944 / 2010 und Wald-Einwuchs in die Kleinparzellen 2010



Schweizerische Landeskarte 1 : 50'000, Blatt 265 Nufenenpass  
© 2011 swisstopo (BA110304)



© HP. Jud



© HP. Jud



© HP. Jud



© HP. Jud



© HP. Jud



© HP. Jud



© HP. Jud



## Vergandungsprozesse in Münster (VS)

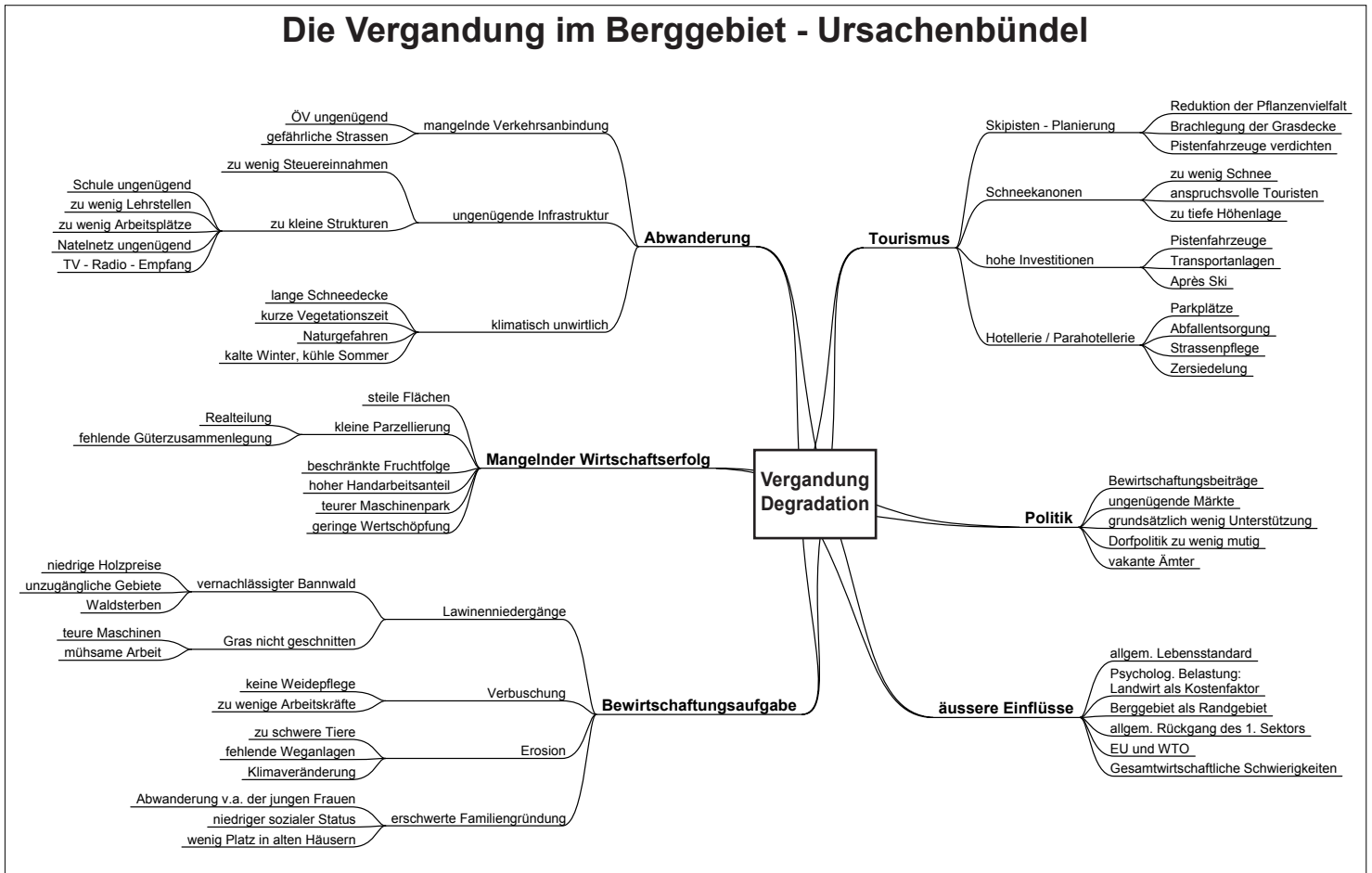
Entstehung einer sekundären Naturlandschaft infolge Unternutzung der alten Kulturlandschaft

- 1 Kleinräumige Nutzflächen mit beginnender Einwaldung
- 2 Nutzung in Kleinstparzellen (Folge der Erbteilung)
- 3 Vergandung unwegsamer Parzellen und Einwaldung
- 4 Nutzungselektion je nach Hangneigung
- 5 Verbläckung der Wiesen und Weiden
- 6 Verbläckung durch Unternutzung (Vergandungszeiger)
- 7 Alternative Nutzung auf alter Kulturlandfläche

# Das Berggebiet im Oberwallis

Im Goms (Oberwallis) ist der Vergandungsprozess seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nachgewiesen. Das Wallis ist dem Degradierungsprozess der alten Kulturlandflächen markant stärker ausgesetzt als etwa das Bündnerland. Die landwirtschaftlichen Strukturen sind im Bündnerland günstiger als im Wallis. Dies ist vor allem auf die über Generationen praktizierte Realteilung durch das Erbrecht zurückzuführen, die im Endeffekt eine Kleinstparzellierung zur Folge hatte, welche ökonomische Betriebsabläufe kaum ermöglicht.

Zweidrittel der Schweizer Landesfläche befindet sich im Berggebiet, dessen Bevölkerung auf die Landwirtschaft, z.T. mit Nebenerwerb gekoppelt, angewiesen ist („Arbeiterbauern“). Die ehemaligen Betriebe der Alu-Suisse in Chippis oder der Lonza in Gampeln waren bis in die 1970er - Jahre Beispiele von Industrien, die Bergbauern beschäftigten. Deren Ehefrauen besorgten die landwirtschaftlichen Arbeiten, während die Männer unten im Tal in fester Anstellung Lohnarbeiter waren. Sie hatten für landwirtschaftliche Arbeiten kaum Zeit.



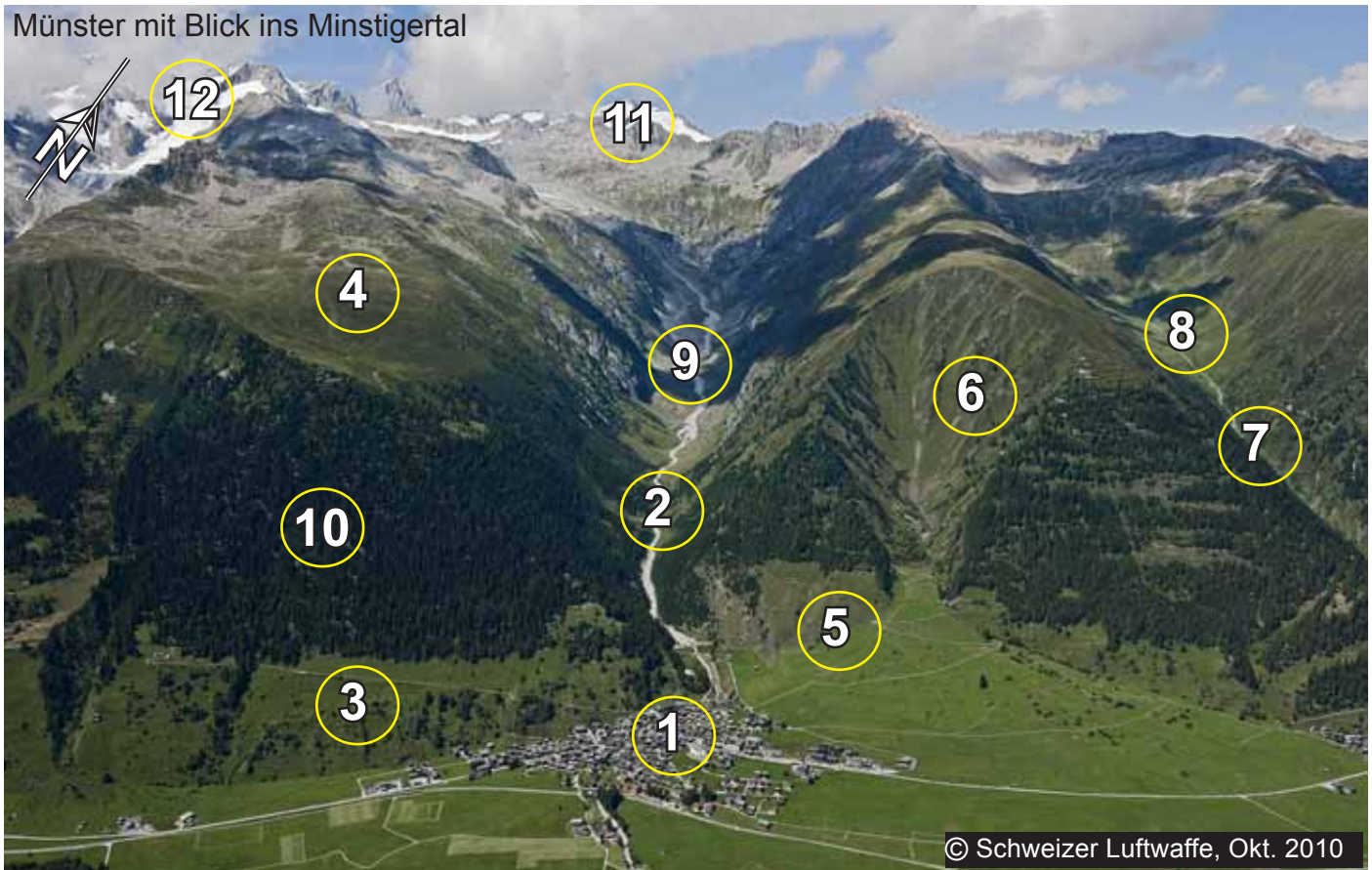
Grafik: Dr. Jürg Müller, 2005

Die Betriebsgrösse berglandwirtschaftlichen Bauerngutes ist mit durchschnittlich 4,5 ha nicht einmal halb so gross wie ein Mittellandbetrieb. Die zu bewirtschaftenden Parzellen sind, vor allem im Wallis, der Erbteilung (Realteilung) wegen sehr klein, sodass rund 60 % des Arbeitsaufwandes eines Bergbauern auf Transportleistungen zwischen den einzelnen Parzellen entfallen. Der Mehrstufenbetrieb mit dem für das Berggebiet typischen Wanderungsschema war noch bis zum Ende der 1960er - Jahre vorherrschend. Hier war die landwirtschaftliche Grundform also die Alpwirtschaft. Die Gemeinden als Ganzes, wie auch die einzelnen Bauern, besitzen Landstücke auf allen Höhenstufen. Die periodische Schneebedekung zwingt zur zeitlich gestaffelten Bewirtschaftung der einzelnen Stufen. Die Beschwerlichkeit dieser Wirtschaftsweise führt zu einer möglichen Definition des Bergbauernproblems: (vergl. Luftbildthema «Alp Cleuson-Lac de Cleuson-Nendaz-Val de Nendaz» zum Thema Alpwirtschaft oder «Das Tessiner Bergdorf Indemini»)

“Hoher Arbeitsaufwand mit grossem Handarbeitsanteil, viele unproduktive Transport- und andere Leistungen, alles unter erschwerten natürlichen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen; demgegenüber geringe Erträge, starke Abhängigkeit von Direktzahlungen des Bundes, ungenügender Wirtschaftserfolg, schwache allgemeine Infrastruktur.”

Die Abwanderung der Bergbevölkerung in die nächsten grösseren Zentren ist ein weiteres Problem. So verändert sich die Bevölkerungsentwicklung trotz Geburtenüberschuss negativ. Die Entvölkerung der Berggemeinden wird zum fast unüberwindbaren Problem. Im Dorf verbleibende junge Männer müssen ihre Frauen weit ausserhalb ihrer Talschaft suchen; die Heiratskreise werden immer weiter gezogen. Die jungen Frauen sind dann kaum bereit, als Bergbauersfrau in das Dorf zurückzukehren.

Münster mit Blick ins Minstigtal



© Schweizer Luftwaffe, Okt. 2010

- |                           |                                |                                   |
|---------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Münster (1360 m)        | 2 Minstigtal mit Minstigerbach | 3 genutzte und vergandete Flächen |
| 4 Alpje Rossbode          | 5 Bärg                         | 6 Erosionstrichter 'Löuwene'      |
| 7 Trütztal (ob Geschinen) | 8 Geschinerbach                | 9 Grossbode (1840 m)              |
| 10 Bawald (Bannwald)      | 11 Löffelhorn (3095 m)         | 12 Vorderes Galmihorn (3505 m)    |

## Der Prozess der Vergandung

Vor der Besiedlung handelte es sich beim Berggebiet um eine Naturlandschaft, die der Siedler zur Kulturlandschaft umgewandelt hatte. Anstelle von Wald traten Äcker und Weiden; die Waldgrenze wurde künstlich tiefer gesetzt von je nach Region etwa 2000 Metern auf rund 1800 Meter ü.M.

Wo die Gemeinde keine Arbeitsplätze in Industrie oder Dienstleistung stellen kann (Hotellerie und Parahotellerie), ist die Abwanderung besonders gross. Ferienwohnungen und Ferienhäuser aber funktionieren das Berggebiet vom Landwirtschafts- zum Freizeitgebiet um. Der verbleibende Bauer wird zum Dienstleistenden im Tourismus. Dass dabei grosse infrastrukturelle Aufgaben die finanziellen Möglichkeiten einer Berggemeinde meist übersteigen, sei nur am Rande erwähnt.

Die Kulturlandschaft bedarf sorgfältiger Pflege, wie:

- Verblackung und Verstrauchung verhindern
- Einwachsens von Wald verhindern
- (natürliche) Düngung durch Weidegang sicherstellen
- Weg-Anlagen pflegen und / oder erstellen
- Wasserfangrinnen, Terrassen unterhalten
- durch Erosion hervorgerufene Landschaftsschäden beheben
- Mähen oder Abweiden des Grases (Wurzelwerk durch aktives Pflanzenwachstum erhalten)

Wird diese Pflege unterlassen, verödet und vergandet das Gebiet (Ahd.: ‚braha‘ = aufbrechen). Infolge Abwanderung und Überalterung der Erwerbsbevölkerung fehlt die Zeit, das Kulturland zu pflegen; es tritt eine Vereinfachung der Nutzung ein:

Der Acker wird zur Mähwiese, die Mähwiese zur Weide, die Weide verwildert. Diese Vereinfachung, Reduktion der Nutzung (Degradierung), ist der Vergandungsprozess, der Abschluss dieses Prozesses ist die Gand (=kelt. ‚Geröllhalde‘). Der Prozess greift mit grosser Geschwindigkeit um sich. Die Einwaldung verändert das Landschaftsbild deutlich.

Biologisch ist die Vergandung irreversibel. Durch zerstörtes Kulturland verliert das Berggebiet möglicherweise an Attraktivität. So gehen weitere Einnahmen aus dem Tourismus verloren, die Abwanderung nimmt weiter zu. Dadurch müssen mehr Flächen aufgegeben werden; somit nimmt die Vergandung zu. Verbuschung und Einwaldung greifen um sich und überwachsen ehemalige Kulturlandflächen, Ställe, Scheunen und letztlich ganze Dörfer.

Ist Vergandung nun gut oder schlecht? Diese Frage entscheiden die soziokulturellen und ökonomisch-politischen Veränderungen und Entscheidungen des 21. Jahrhunderts.



© Schweizer Luftwaffe, Aug. 2007

## Das Investitionshilfegesetz zur Förderung der Bergregionen

Bis 1987 hat der Bund -in Übereinstimmung mit den Kantonen- im Investitionshilfegesetz (Bundesgesetz vom 21. 03. 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete) 54 IHG-Regionen (Investitionshilfe-Regionen) definiert, mit dem Zweck der Förderung der Bergregionen. Die Investitionshilfe bestand aus zwei Instrumenten, mit welchen die Berglandwirtschaft strukturverbessert werden sollte:

a) Beiträge (à fonds perdu) mit Beteiligung der Kantone und b) Investitionskredite in Form von zinslosen Darlehen.

Das Gesetz wurde 1997 revidiert und per 01. 01. 2008 aufgehoben. Die Förderthematik wird nun durch die neue Regionalpolitik des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO behandelt. Die 54 Regionen bestehen weiterhin; sie sind auf Alpen, Voralpen und Jura beschränkt und umfassten im Jahr 2000 insgesamt 1222 Gemeinden. Ihre Grenzen decken sich häufig mit denjenigen der Raumplanungsregionen, stimmen aber nicht mit Kantonsgrenzen überein. Ihnen liegen der Zentrum-Peripherie-Ansatz und das Konzept der Wachstumspole zu Grunde.

Die Hauptziele der aktualisierten IHG vom 21. März 1997 waren:

- die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit im Berggebiet verbessern
- die Ausnützung regionaler Potentiale fördern
- zur Erhaltung der dezentralen Besiedlung und der soziokulturellen Eigenständigkeit und Vielfalt unseres Landes beitragen

- eine nachhaltige Entwicklung im Berggebiet gewährleisten
- die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Teilregionen und Regionen fördern.

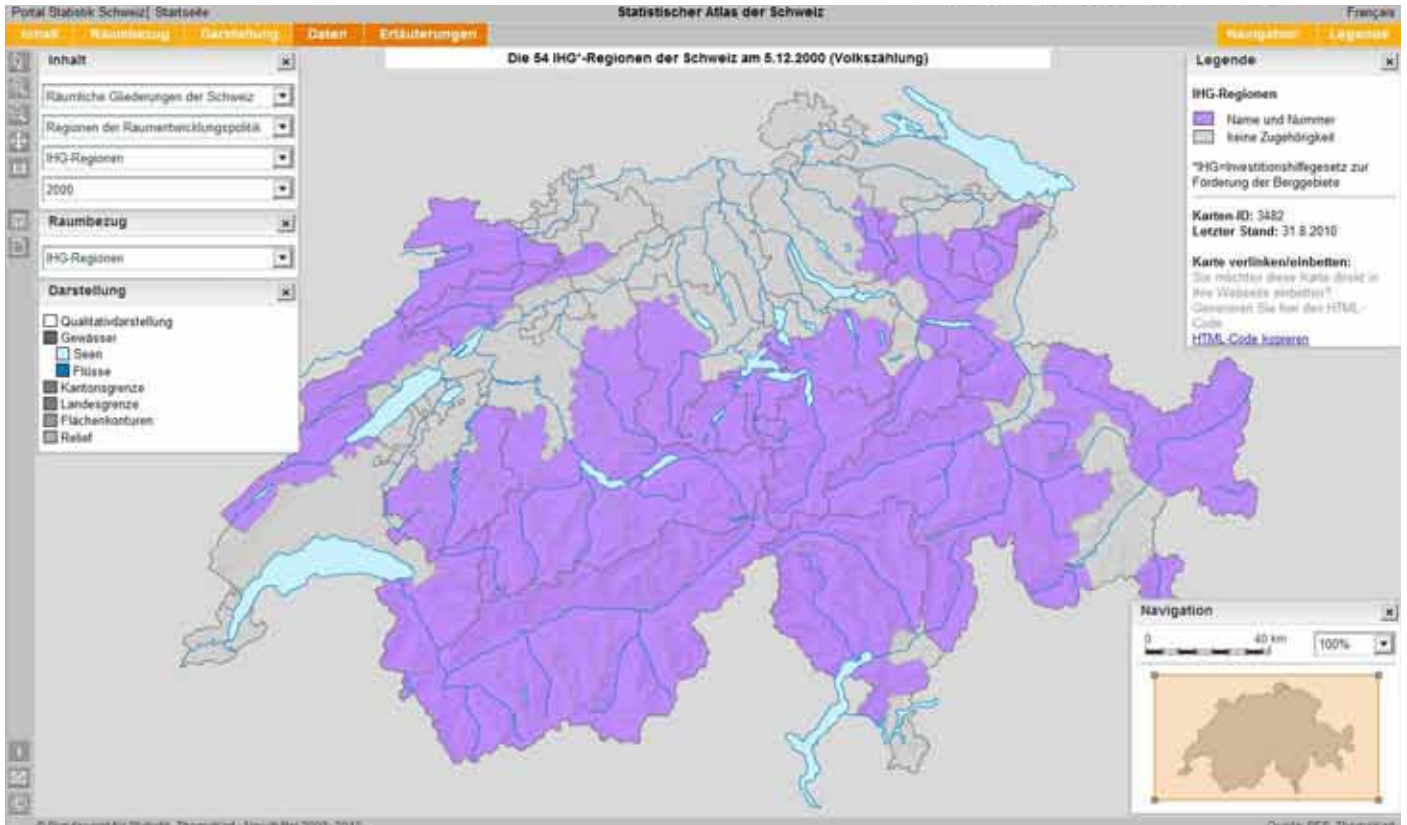
In der folgenden Karte sind die Regionen des Investitionshilfegesetzes ersichtlich, wie sie bis Ende 2007 gegolten haben. Man sieht, dass der gesamte Alpenraum als Berggebiet definiert ist. Das Goms trägt die IHG - Nummer 231.

### Investitionshilfegesetz-Regionen der Schweiz (IHG)

Karte: Bundesamt für Statistik, 31.8.2010:

Die Raumgliederungen der Schweiz, Eidgen. Volkszählung 2000

► auf Karte klicken



### Die vier Berggebiets-Regionen der Schweiz

Karte: Bundesamt für Statistik, 31.8.2010:

Die Raumgliederungen der Schweiz, Eidgen. Volkszählung 2000

► auf Karte klicken

